

Tagesordnung III Punkt 7 der öffentlichen Sitzung am 17. November 2011

Vorlagen-Nr. 11-V-61-0037

Bebauungsplan "Wohnquartier Rheingaupalais" im Ortsbezirk Schierstein - Aufstellungsbeschluss

-

Beschluss Nr. 0500

1. Die Aufstellung des Bebauungsplanes „Wohnquartier Rheingaupalais“ wird beschlossen. Der Geltungsbereich wird wie folgt beschrieben:
Das Grundstück Gemarkung Schierstein, Flur 24, Flurstück 1/4 (Teil des ehemaligen Söhnlein-Betriebsgelände) und die angrenzenden Straßenfläche der Kleinaustraße und der Söhnleinstraße. Der Planbereich hat eine Größe von ca. 2,4 ha.

Der Beschluss ist nach § 2 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.
2. Die allgemeinen Zwecke und Ziele des Bebauungsplans „Wohnquartier Rheingaupalais“ sind frühzeitig der Öffentlichkeit vorzustellen. Die Beteiligung der Öffentlichkeit soll in Form einer Bürgerversammlung erfolgen. Über die Inhalte der Versammlung ist ein Protokoll anzufertigen.
3. Eine frühzeitige Behördenbeteiligung (Scoping) ist durchzuführen.
4. Der Begründung des Bebauungsplanes ist ein Umweltbericht beizufügen, der Angaben gemäß § 2a BauGB enthält.
5. Der städtebauliche Vorvertrag zur Übernahme von Kosten und Aufwendungen zum Vorhaben wird zur Kenntnis genommen.

(antragsgemäß Magistrat 11.10.2011 BP 0741)

Dem Magistrat
mit der Bitte um weitere Veranlassung

Wiesbaden, .11.2011
im Auftrag

Dr. Heimlich

Der Magistrat
-16 -

Wiesbaden, .11.2011
im Auftrag

Dezernat IV
mit der Bitte um weitere Veranlassung

Bock